

NÖGKK Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist ein anerkanntes Gesundheitszentrum. Die NÖGKK kann sich an den bilateralen Vertrag der PVA über das stationäre Kurheilverfahren am Toten Meer in der DMZ Klinik anschließen.
Die NÖGKK kann die kompletten Kosten unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Diese sind in der Regel:

die medizinische Notwendigkeit

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung durch den behandelnden Arzt
Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung eines stationären Kurheilverfahren in der DMZ Klinik am Toten Meer.

Antragstellung bei der NÖGKK

Antragsformular der NÖGKK (Können Sie auch auf dieser Website downloaden) mit dem behandelnden Arzt ausfüllen und einen Antrag auf ein stationäres Kurheilverfahren im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer stellen.

Prüfung durch die NÖGKK

Prüfung durch den Chefärztlichen Dienst der NÖGKK